

<b>Fach</b>	<b>Bildende Kunst</b>
<b>Abschlussgrad</b>	B.Ed.
<b>Hochschule</b>	Universität Koblenz-Landau
<b>Datum der Akkreditierung</b>	18.08.2008
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2013
<b>Start des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2007/08
<b>Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften (Koblenz) Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften (Landau)
<b>Kontakt</b>	Campus Koblenz: Prof. Dr. Dietrich Grünewald, Tel. 0261-2872123, -2120 (Sekr.) Mail: <a href="mailto:gruenewald@uni-koblenz.de">gruenewald@uni-koblenz.de</a> Campus Landau: Prof. Dr. Diethard Herles, Tel. 06341-280133 (Sekr.) Mail: <a href="mailto:herles@uni-landau.de">herles@uni-landau.de</a>
<b>Auflagen</b>	<p>Studienfachübergreifende Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Modulhandbücher müssen inhaltlich vervollständig und hochschulweit weitgehend formal vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfungen) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden.</li> <li>2. Die Workloadverteilung muss für die einzelnen Bestandteile des Moduls ausgewiesen werden. Hierbei muss der Unterschied zwischen dem Aufwand für die Vor- und Nachbereitungen sowie für die Prüfungsleistungen transparent gemacht werden. Der Übersichtlichkeit halber muss hochschulweit eine standardisierte Umrechnung von SWS in CP (z.B. 1 CP entspricht 2 SWS) verwendet werden</li> </ol> <p>Es wurden darüber hinaus folgende studienfachspezifische Auflagen erteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die mit den Standards vorgegebenen Module ist zu überprüfen. Hierbei ist die quantitative Vorgabe der Akkreditierungskommission zu beachten, dass grundsätzlich ein Modulumfang von 120 Stunden (4 Kreditpunkte) nicht unterschritten wird (begründet Ausnahmen sind möglich).</li> <li>2. Die Künstlerische Praxis muss anhand des Workload transparenter in den Modulen dargestellt werden.</li> </ol>

**Auflagen erfüllt?**

Die Auflagen wurden umgesetzt.

**Profil des Studiengangs**

Das Studienfach Bildende Kunst ist Teil eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs (180 LP), der an beiden Standorten studiert werden kann. Darauf bauen Masterstudiengänge für verschiedene Lehrämter auf. Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen. Der Abschluss B.Ed. allein qualifiziert nicht für eine Tätigkeit im Schuldienst.

In den rheinland-pfälzischen lehramtsbezogenen Studiengängen wird nach der integrativen Strukturvariante studiert, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen. Zu Studienbeginn ist im Bachelor noch keine Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und schulartübergreifenden Lehrveranstaltungen. Die Entscheidung für einen lehramtsbezogenen Schwerpunkt (z. B. Gymnasium oder Realschule) ist nach dem 4. Semester zu treffen.

Im Bachelor werden i.d.R. zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 40 LP (Grundschule und Förderschule) bzw. von 65 LP (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) und Bildungswissenschaften im Umfang von 34 LP (Grundschule, Förderschule) bzw. 30 LP (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) studiert. Für die Schulpraktika sind 12 LP und für die BA-Arbeit 8 LP vorgesehen.

Das Bachelorfach soll inhaltlich die drei Bereiche Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Künstlerische Praxis umfassen und den Studierenden die für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten vermitteln.

Für die Zulassung zum Studium ist die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerisch-praktischen Eignungsprüfung am Campus Koblenz bzw. am Campus Landau Voraussetzung. Über die Zulassung zur Eignungsklausur wird anhand eines Portfolios entschieden, das bei der Bewerbung vorgelegt werden muss. Die künstlerisch-praktische Eignungsklausur erstreckt sich über zwei Tage, in der die Bereiche Malerei/farbiges Gestalten, Zeichnen/Grafik und dreidimensionales Gestalten geprüft werden. Außerdem ist ein ca. zehnteiliges Gespräch zu den bisherigen künstlerischen Erfahrungen geplant.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs beinhaltet die Module „Fachgrundlagen der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“ (M1; 6 LP), „Fachmethoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“ (M2; 6 LP), „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (M3; 6 LP), „Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst“ (M4; 6 LP), „Einführung in die Künstlerische Praxis“ (M5; 16 LP), „Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst“ (M6; 6 LP), „Grundlagen der Fachdidaktik“ (M7; 3 LP) und „Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse“ (M8; 16 LP).

**Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtergruppe kam durch die Antragsunterlagen sowie der Vorortbegehung an der Hochschule zu einem positiven Gesamteindruck des Faches Bildende Kunst.

Die Lehrenden der beiden Hochschulstandorte arbeiten sehr gut zusammen. Bei Prüfungen wird bereits kooperiert, allerdings ist die räumliche Entfernung hier ein Problem. Die Aufnahmeprüfung innerhalb der Universität Koblenz-Landau wird an beiden Standorten wechselseitig anerkannt.

Aufnahmeprüfung und Ausbildung differenzieren bis zum 5. Semester nicht nach verschiedenen Lehrämtern.

Das Curriculum ist insgesamt logisch und zielführend aufgebaut, die

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

**Verfahrensnummer AQAS**

Bereiche Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte sind vergleichsweise stark ausgeprägt.

Insgesamt wird strukturell aus Sicht der GutachterInnen wenig nach den verschiedenen Lehramtsstudiengängen differenziert, aber in den Veranstaltungen binnendifferenziert.

Der Zuschnitt der Module ist in Bezug auf die Inhaltsbereiche exakt durch die curricularen Standards vorgegeben. Die Modulgrößen weichen jedoch so extrem von der mittleren Vorgabe von 10 LP ab, dass auch die Bedeutung der einzelnen Prüfungsergebnisse für den Studienerfolg extrem variiert. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die mit den Standards vorgegebenen Module ist aus Sicht der Gutachter deshalb zu überprüfen.

Prof. Dr. Ute Geiling, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Rehabilitationspädagogik

Prof. Dr. Ulrike Schildmann, Technische Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Prof. Dr. Adelheid Sievert, Universität Frankfurt am Main, Institut für Kunstpädagogik

Frau Helen Theßeling, Studienseminar Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)

Herr Marian Laubner, Universität Hannover (Studentischer Gutachter)

10127